

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Mittwoch, den 05.10.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	16:55 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitzende**

Frauenschläger, Elvira

Vertretung für Herrn Martin Porzner

**Ausschussmitglieder**

Hillermeier, Joseph

Vertretung für Herrn Ingo Hayduk

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Reisner, Frank

Schalk, Andreas

anwesend ab 16:40 Uhr TOP 2 öffentlich

Schaudig, Otto

Schober, Manfred

Vertretung für Herrn Friedmann Seiler

Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Dr. Markus Bucka

von Blohn, Christine Dr.

**Schriftführerin**

Keitel-Braun, Sandra

**Referenten**

Kleinlein, Udo

Schwarzbeck, Hans

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Bucka, Markus Dr.

entschuldigt

Hayduk, Ingo

entschuldigt

Porzner, Martin

entschuldigt

Seiler, Friedmann

entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)
- TOP 2 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring 002 - Bauunterhalt
- TOP 3 Gebührenerhöhung im Bereich der Fleischhygiene ab 01.01.2017
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

In entsprechender Anwendung des § 12 Ziff. 4 Satz 2 der GeschOStR übernimmt Frau Frauenschläger den Vorsitz.

Stadträtin Elvira Frauenschläger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)</b>
--------------	--

**Herr Kleinlein** erläutert den Sachverhalt:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Die Polizei Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Beratendes Mitglied: Frau Daniela Döbel  
Als Vertreter: Herr Hermann Wirth

Von der Polizeiinspektion Ansbach wurde nun am 26.08.2016 als neues stellvertretendes Mitglied

**Frau Claudia Engelhard**  
**Polizeiinspektion Ansbach**  
**Karlsplatz 6**  
**91522 Ansbach**

benannt.

Beratendes Mitglied sei weiterhin Frau Döbel.

Des Weiteren ist lt. Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 AGSG die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Durch Ausscheiden (Ruhestand) von Frau Cornelia Neun, wird die Jugendamtsleitung seit **01.09.2016** von Frau

**Christine Freitag**  
**Sozialamtsrätin**

wahrgenommen. Eine Stellvertretung ist bislang noch nicht geregelt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

### **Beschluss:**

Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Claudia Engelhard als neues stellvertretendes beratendes Mitglied und Frau Christine Freitag als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 2 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring 002 - Bauunterhalt**

**Herr Schwarzbeck** erläutert den Sachverhalt:

Der Deckungsring Hochbauunterhalt im laufenden Haushalt 2016 ist in diesem Jahr aufgrund verschiedener Ereignisse weitgehend ausgeschöpft. Seitens des Fachamtes werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 75.000,00 € beantragt.

Folgende unaufschiebbare und unvorhersehbare Bauunterhaltsarbeiten haben erhebliche Kosten verursacht, die bei der Haushaltsaufstellung so nicht planbar waren.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- erweiterter Bauunterhalt Naglerstr. 9 (Speckdrumm) zur Mängelbeseitigung
- aufgrund des Unwetters Ende Mai 2016 wurden Dachinstandsetzungen am Anwesen Reuterstr. 2 a (Dienerhaus) sowie Reparaturarbeiten am Glasdach der Gewächshäuser „Gärtnerei“ notwendig
- am sanierten Teil der Weinbergschule wurde das Unterfangen eines Fundaments dringend erforderlich
- die gestiegene Schülerzahl in der FOS/BOS hat dazu geführt, dass ein zusätzlicher Klassenraum in der ehemaligen Metallwerkstatt hergerichtet werden musste

Die vom Hochbauamt vorgetragenen Gründe sind plausibel. Laufende Bauunterhaltsarbeiten müssen ausgeführt werden und können nicht aufgeschoben werden.

Zur Deckung der unabweisbaren Mehrausgaben im Deckungsring 002 -Bauunterhalt- können bereits bekannte Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen verwendet werden.

Im Bauausschuss am 04.10.2016 sei ausführlich über den TOP berichtet worden.

### **Beschluss**

Für unabweisbare Ausgaben im Deckungsring 002 – Bauunterhalt – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 75.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch bereits feststehende Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HSt. 01.9000.0410).

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 3    Gebührenerhöhung im Bereich der Fleischhygiene ab 01.01.2017**

**Herr Schwarzbeck** erläutert den Sachverhalt:

Im Bereich der Fleischhygiene wurden die Gebührensätze letztmalig zum 01.01.2012 erhöht.

Der Unterabschnitt 5451 – Fleischhygiene- schloss im Jahr 2015 mit einem Defizit von 29.551,23 € ab. Auch in den Vorjahren waren trotz Gebührenerhöhung zum 01.01.2012 weiterhin konstante Unterdeckungen zu verzeichnen.

Die Entwicklung der rückläufigen Einnahmen liegt laut Frau Meyer darin begründet, dass vor allem die Hausschlachtungen immer weniger werden und sich voraussichtlich auch auf einem eher niedrigen Niveau einpendeln werden. Demgegenüber bleibt ihre Arbeitszeit jedoch gleich, da sie aufgrund vermehrter Ermittlungstätigkeiten durch Ministerial- und Regierungsanfragen wegen ständig neuer Fleisch- und Eierskandale ihre Arbeitszeit hierfür aufbringen muss. Diese Tätigkeiten werden voraussichtlich in der Tendenz sogar eher noch zunehmen.

Zum 01.05.2015 wurden die Gebühren für den Bereich der Fleischhygiene beim Landratsamt Ansbach erhöht. Schon bei der Gebührenerhöhung 2012 hat sich die Stadt Ansbach an den Gebühren des Landratsamtes Ansbach orientiert. Es wird vorgeschlagen, sich auch jetzt an die Gebühren des Landratsamtes Ansbach anzupassen (vgl. hierzu Anlage 2, Gegenüberstellung der Gebühren von Stadt und Landkreis Ansbach).

Die Gebührenerhebung im Bereich der Fleischhygiene richtet sich seit 01.01.2008 nach Tarif-Stellen des Kostenverzeichnisses, welches für die Gebührenerhebung Rahmengebühren festlegt.

Bereits die letzte Kalkulation ergab, dass kostendeckende Gebühren bei den Schlachtier- und Fleischuntersuchungen auch bei Ausschöpfung des Höchstsatzes der Rahmengebühren nicht erreicht werden können. Ein Fehlbetrag kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht vermieden, jedoch durch eine Gebührenanhebung durchaus abgemildert werden.

Herr Hüttinger bringt den Einwand, dass die Hausschlachtung zu teuer sei gegenüber der gewerblichen Schlachtung und bittet die Sätze für die Hausschlachtungen denen der gewerblichen Schlachtungen anzugleichen (= geringfügig abzusenken).

Des Weiteren sei das Datum 1. Januar 2014 der Anlage 2 unrichtig. Dies muss richtig heißen 1. Januar **2012**. Dies wurde von Herrn Schwarzbeck dann sogleich mündlich korrigiert.

Ergänzend wird von Herrn Schwarzbeck ausgeführt, dass die bei der Stadt Ansbach tätige Tierärztin angeregt hat, die Gebühren für die Schlachtung von Schafe und Ziegen im gewerblichen Bereich nicht zu erhöhen.

Dieser Vorschlag beruht auf Erfahrungen, da Schlachtungen in einem Betrieb meistens in höherer Anzahl erfolgen und somit die Grundkosten gleichbleibend sind.

Herrn Stephan wurde auf Nachfrage der Unterschiedsbetrag der Hausschlachtung gegenüber der gewerblichen Schlachtung durch Herrn Schwarzbeck erläutert. Dieser teilte auch mit, dass die Hausschlachtung stark zurück gehe und nicht ins Gewicht fällt.

Auch die von Herrn Hüttinger vorgeschlagene Änderung wirkt sich in absoluten Zahlen nur gering aus.

Frau Frauenschläger bittet um Abstimmung des Verwaltungsvorschlags:

**Beschluss:**

Die Gebühren im Bereich der Fleischhygiene werden ab 01.01.2017 entsprechend der Anlage 1 erhoben. Anlage 1 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**Einstimmig abgelehnt.**

Frau Frauenschläger bittet um Ergänzung des Beschlusses, dass bei Hausschlachtungen Gebühren im Bereich der Fleischhygiene ab 01.01.2017 für Schweine und Rinder gleichgestellt werden mit den Gebühren der gewerblichen Schlachtung.

Frau Frauenschläger bittet um Abstimmung des ergänzenden Beschlussvorschlags:

**Ergänzter Beschluss:**

Die Gebühren im Bereich der Fleischhygiene werden ab 01.01.2017 für Schweine und Rinder bei Hausschlachtungen gleichgestellt mit den Gebühren der gewerblichen Schlachtung entsprechend der Anlage 1 erhoben. Anlage 1 in der geänderten Fassung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen.**

**TOP 4   Anfragen/Bekanntgaben**

Herr Schwarzbeck stellt kurz die neue Mitarbeiterin der Stadtkämmerei Ansbach, Frau Keitel-Braun, vor.

<b>TOP 5</b>	<b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b>
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.09.2016 wurde durch Auflage genehmigt.

Elvira Frauenschläger  
Stadträtin

Sandra Keitel-Braun  
Schriftführer/in